

Produktinformationsblatt

Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie / TUIfly

Sie interessieren sich für eine HanseMerkur Reiseversicherung – eine gute Wahl!

Damit Sie einen schnellen Überblick über Ihre gewünschte Versicherung bekommen, bedienen Sie sich gerne diesem Informationsblatt. Bitte beachten Sie aber, dass hier nicht abschließend alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Vertragsinhalt entnehmen Sie bitte dem Versicherungsantrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist!

Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

Reise-Rücktrittsversicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung versichert die Übernahme der Kosten, die entstehen, wenn Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten können. Zu den versicherten Ereignissen zählen u.a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständige Leistungsbeschreibung finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reise-Rücktrittsversicherung“.

Urlaubsgarantie

Haben Sie sich entschieden, die Urlaubsgarantie zu versichern, besteht der Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie Ihre Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen. Wir erstatten Ihnen z. B. bei einem Reiseabbruch innerhalb der ersten Hälfte der Reisezeit (maximal 8 Tage) den vollen Reisepreis. Zu den versicherten Ereignissen zählen u. a. eine unerwartete und schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Schwangerschaft. Die vollständigen Leistungsbeschreibungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen im Abschnitt „Reiseabbruch-Versicherung“.

Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz. In der Prämienübersicht für die einzelnen Versicherungsprodukte können Sie die genaue Prämie zum jeweiligen Versicherungsschutz ablesen. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens ab Zahlung der Prämie. Die Fälligkeit und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt I.C. der Tarifbeschreibung aus den Versicherungsbedingungen.

Was ist nicht versichert?

Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus. Kein Versicherungsschutz besteht insbesondere

In allen Sparten:

Wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt.

In der Reise-Rücktritts- und Urlaubsgarantieversicherung:

Wenn der Versicherungsfall durch eine Erkrankung ausgelöst wurde, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurde.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz!

Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering! Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerrhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich der HanseMerkur an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den „Obliegenheiten“ der Versicherungsbedingungen.

Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die HanseMerkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen. Näheres dazu steht in den Versicherungsbedingungen („Obliegenheiten“ und „Obliegenheitsverletzungen“).

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

Auf der Folgeseite stellen wir Ihnen die Leistungsübersicht der Reiseversicherung zur Verfügung.

Leistungsübersicht

Reise-Rücktrittsversicherung und Urlaubsgarantie

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsübersicht nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein, den Tarifbeschreibungen und Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	Urlaubsgarantie (Reiseabbruchversicherung)
Versicherte Leistungen: Bei Nichtantritt der Reise/Nichtnutzung des Mietobjekts ✓ Ersatz der vertraglich geschuldeten Stornokosten aus versichertem Grund ✓ Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung Bei verspätetem Reiseantritt ✓ Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten Bei Umbuchung der Reise ✓ Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund ✓ Erstattung der Umbuchungskosten bis 30,- EUR bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt, ohne daß ein versicherter Grund vorliegt Versicherte Gründe: • Unerwartete und schwere Erkrankung • Schwere Unfallverletzung, Tod • Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit • Bruch von Prothesen • Betriebsbedingte Kündigung, Kurzarbeit, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit • Arbeitsplatzwechsel, sofern die Probezeit in die versicherte Reisezeit fällt • Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person • Schüler-/Studentenschutz: - Wiederholungsprüfung fällt in die versicherte Reisezeit - Schulwechsel • Unerwartete Einberufung zum Grundwehrdienst, zu einer Wehrübung oder zum Zivildienst • Eintreffen einer gerichtlichen Vorladung • Einreichung einer Scheidungsklage • Verkehrsmittelverspätung inkl. ICE um mind. 2 Stunden • Erkrankung eines zur Reise angemeldeten Hundes Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.	Versicherte Leistungen: Bei verspätetem Reiseantritt ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen gebuchten und versicherten Reiseleistungen Bei Reiseabbruch ✓ Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird. ✓ Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten. Bei Unterbrechung der Reise ✓ Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen ✓ Ersatz der Nachreisekosten, bei einer Rundreise oder Kreuzfahrt, um wieder zur Reisegruppe gelangen zu können Bei verspäteter Rückreise ✓ Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt bei Transportunfähigkeit ✓ Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten ✓ Erstattung der Mehrkosten für den verlängerten Aufenthalt und zusätzliche Rückreisekosten bei Elementarereignissen am Urlaubsort ✓ Erstattung der Mehrkosten aufgrund einer Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln um mehr als zwei Stunden Versicherte Gründe: • Unerwartete und schwere Erkrankung • Schwere Unfallverletzung, Tod • Impfunverträglichkeit • Schwangerschaft • Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken • Erheblicher Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum der versicherten Person Selbstbehalt: Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Stand: Januar 2013